



VERWALTUNGSGERICHT OLDENBURG
DIE PRÄSIDENTIN

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem **COVID19- Virus** schnell und effektiv geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz und dem unserer Bediensteten ergreifen zu können, sind wir dazu angehalten, sämtliche Besucherinnen sowie Besucher zu erfassen und im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft zu erteilen.

Bitte füllen Sie deshalb dieses Formular – soweit wie möglich schon zuhause - aus und geben es am Tag der Sitzung bei der Einlasskontrolle ab.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit d) DSGVO.

Ihre Auskunft wird verschlossen aufbewahrt und einen Monat nach Erteilung vernichtet. Weitergehende Informationen über Ihre Rechte nach der DSGVO erhalten Sie auf Wunsch bei der Einlasskontrolle im Gericht. Sie finden diese Hinweise auch auf unserer Internetseite www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Wir danken für Ihr Verständnis!

Kasinoplatz, Sitzungssaal 1

Schloßplatz, Sitzungssaal

Kasinoplatz, Sitzungssaal 2

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! 1 Person = 1 Formular

Datum und Uhrzeit des Eintreffens	
Aktenzeichen:	
Name, Vorname:	
Private Adresse:	
Telefonnummer (tägl. Erreichbarkeit):	



Datenschutzrechtliches Hinweisblatt zum Kontaktformular

1. Verantwortliche Stelle ist

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Oldenburg
Schloßplatz 10
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 220-6000
VGOL-Verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de

2. Datenschutzbeauftragter - Kontakt

VGOL-Datenschutzbeauftragter@justiz.niedersachsen.de

Die vertrauliche Bearbeitung Ihrer Anfragen und Eingaben ist gewährleistet.

3. Welche Daten werden verarbeitet

siehe Angaben im Kontaktformular:

Raum-/Saalnummer
Datum und Uhrzeit des Eintreffens
Aktenzeichen
Name, Vorname
(private) Adresse
Telefonnummer (tägl. Erreichbarkeit)
ggf. Aktenzeichen Name der besuchten Person

4. Zweck der Verarbeitung

Um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem **COVID19- Virus** schnell und effektiv geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz und dem unserer Beschäftigten ergreifen zu können, sollen sämtliche Besucherinnen sowie Besucher erfasst werden.

Im Bedarfsfall soll dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft erteilt werden, indem diesem die Daten weitergeleitet werden.

Das Kontaktformular wird hier im Original verschlossen verwahrt.

5. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, d.h. Speicherung und auch die etwaige Weitergabe an das Gesundheitsamt, ist § 3 NDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. d) DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. 2 i) DS-GVO i. V. m. § 15 Absatz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes i. V. m. der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus („2019-nCoV“) vom 30. Januar 2020.

6. Zugriff auf Ihre Daten

Innerhalb des Verwaltungsgerichts Oldenburg können nur diejenigen Personen auf Ihre Daten zugreifen, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten verarbeiten, wenn diese das Dienstgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Die Bediensteten sind zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Tatsachen und Wertungen gesetzlich verpflichtet. Die von uns beauftragten Dritten sind gleichermaßen verpflichtet, das Dienstgeheimnis zu wahren und die Vorgaben der DS-GVO und der Datenschutzgesetze zu garantieren.

7. Dauer der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden hier solange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist, längstens für einen Monat.

Im Falle der vorigen Weitergabe an das Gesundheitsamt kommen dort auch längere Speicherfristen in Betracht.

8. Datenschutzrechte

Sie haben das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO, §§ 45, 57 BDSG Auskunft über die vom Verwaltungsgericht Oldenburg verarbeiteten, Sie betreffenden Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16-18 DS-GVO, §§ 45, 58 BDSG die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO),
- gemäß Art. 20 DS-GVO die Übertragbarkeit Ihrer Daten zu verlangen,

Beim Löschungsrecht ergeben sich Einschränkungen, soweit die Verarbeitung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dient (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO, § 51 NDSG.). Im Übrigen können sich Einschränkungen der vorbezeichneten Rechte aus den im Einklang mit der DS-GVO erlassenen Verfahrensvorschriften ergeben.

9. Ihr Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit, sich an die

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

zu wenden (Art. 77 DS-GVO, § 18 NDSG).